

30. Wie oft trifft sich die Bundesregierung mit den Verantwortlichen der Länder und Kommunen, um die Qualität der Verpflegung in Schulen und Kitas bundesweit zu verbessern?

Neben den Sitzungen der Steuerungsgruppe (siehe Antwort auf die Fragen 28 und 29) trifft BMELV die für den Bereich Ernährung zuständigen Referenten der Bundesländer zweimal jährlich, um über den Stand der IN FORM-Aktivitäten zu berichten. Im Rahmen dieser Besprechungen nimmt das Thema Schul- und Kita-Verpflegung regelmäßig breiten Raum ein. Darüber hinaus nehmen BMELV und die bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zuständigen Projektbetreuer an den ebenfalls zweimal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen der Vernetzungsstellen Schulverpflegung teil.

31. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag, vergleichbar mit der Arbeitsgruppe „Fachkräfte in die Kitas“, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften, Schüler- und Elternvertretungen, Schulen, Bildungspersonal sowie der Regionalbewegung und den Verbraucherverbänden besteht, einzurichten?

Die Bundesregierung nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis.

32. In welcher konkreten Höhe unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung den Um-, Aus- oder Neubau von Küchen, Mensen sowie Verpflegungsräumen in diesen Einrichtungen und in welcher Höhe wurden die Mittel bisher genutzt?

Die Bundesregierung gewährt Ländern und Kommunen für Investitionen in die Schaffung und Erhaltung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren über die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 und 2013-2014 im Sinne von Artikel 104b GG Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,73 Mrd. Euro. Diese Mittel können grundsätzlich auch für den Um-, Aus- oder Neubau von Küchen, Mensen sowie Verpflegungsräumen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege genutzt werden. Die Regelung der Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen obliegt gemäß der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung den Ländern. Die Länder haben bislang Finanzhilfen im Umfang von 2,13 Mrd. Euro bewilligt und im Umfang von 1,73 Mrd. Euro abgerufen. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, inwieweit diese Mittel für den Um-, Aus- oder Neubau von Küchen, Mensen sowie Verpflegungsräumen genutzt worden sind.

33. Welche Untersuchungen zur deutschlandweiten Situation der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kitas wurden mit welchen Ergebnissen im Laufe der letzten fünf Jahre durch die Bundesregierung oder in ihrem Auftrag durchgeführt?
34. Sind der Bundesregierung Untersuchungen der Bundesländer oder anderer unabhängiger Einrichtungen und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu diesem Thema in Deutschland bekannt? Falls ja, um welche handelt es sich und zu welchen Ergebnissen kommen sie?
35. Erachtet die Bundesregierung die Anzahl und den Umfang der Untersuchungen für ausreichend und repräsentativ, um
 - a) die derzeitige Situation der Schul- und Kita-Verpflegung in Deutschland ausreichend beurteilen zu können und
 - b) anhand der herausgefundenen Schwachstellen konkrete Verbesserungen in Angriff nehmen zu können?
36. Sofern die Bundesregierung den aktuellen Wissensstand für nicht ausreichend hält, was sind nach ihrer Auffassung die Hintergründe für die fehlenden notwendigen Untersuchungen?
37. Wie viele Schulen und Kitas in Deutschland bieten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit eine warme Mittagsverpflegung an, und um welche Verpflegungsformen (Frisch- oder Mischküche, Cook and Chill, Warmverpflegung) handelt es sich jeweils (absolut und prozentual, bitte Aufschlüsseln nach Schulformen)?
38. Wie viele Ganztageseinrichtungen bieten nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Kindern und Jugendlichen keine Warmverpflegung an und worin liegen aus Sicht der Bundesregierung die Gründe hierfür?

Die Fragen 33 bis 38 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Siehe Antwort zu Frage 17.

39. Welche regionalen Unterschiede bei Angebot und Qualität der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Schulen und Kitas bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb Deutschlands?
40. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus regionalen Unterschieden bei Angebot und Qualität der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Schulen und Kitas im Hinblick auf die grundgesetzliche Verpflichtung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschen (Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz – GG)?

Die Fragen 39 und 40 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Bunderegierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor (siehe auch Antwort zu Frage 17).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

41. Welche Forschungseinrichtungen des Bundes beschäftigen sich derzeit mit ernährungspsychologischen Einflüssen auf das Essverhalten von Kindern und Jugendlichen? Welche Forschungsprojekte werden hierzu vom Bund seit Bestehen von IN FORM (Titel, Thema, Höhe der Mittel) finanziell gefördert?

Es gibt derzeit keine Forschungseinrichtung des Bundes, die sich mit ernährungspsychologischen Einflüssen auf das Essverhalten von Kindern und Jugendlichen beschäftigt. Insbesondere das Institut für Ernährungspsychologie an der Universitätsmedizin Göttingen und die Fakultät Life Sciences an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg befassen sich in Deutschland mit diesem Thema.

42. Sind der Bundesregierung sonstige Forschungsvorhaben in Deutschland bekannt, die sich mit dem Einfluss der Qualität der Verpflegung in Schulen und Kitas auf das aktuelle und künftige Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen beschäftigen? Falls ja, um welche Forschungseinrichtungen und -vorhaben handelt es sich und zu welchen Ergebnissen kommen sie?

Der Bundesregierung sind keine repräsentativen Langzeitforschungsvorhaben bekannt, die sich mit dem Einfluss der Qualität der Verpflegung in Schulen und Kitas auf das aktuelle und künftige Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Gleichwohl wurden und werden kleinere, punktuelle Studien von verschiedenen Hochschulen durchgeführt, die sich mit dem Einfluss der Qualität der Verpflegung auf das Ernährungsverhalten auseinandersetzen.

43. Welche Forschungsvorhaben der Bundesregierung oder ihrer Forschungsinitiative beschäftigen sich mit dem Einfluss der Verpflegung in Schulen und Kitas auf die Wertschätzung von Lebensmitteln und zu welchen Ergebnissen kommen sie? Sind der Bundesregierung sonstige Forschungsvorhaben zu diesem Thema in Deutschland bekannt? Falls ja, um welche handelt es sich und zu welchen Ergebnissen kommen sie?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

44. Welchen Einfluss haben die Forschungsergebnisse im Bereich Ernährungspsychologie auf die Ausrichtung von IN FORM und die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kitas?
45. Wie setzt die Bundesregierung die Erkenntnisse der Ernährungspsychologie, dass die Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kompetenzen für einen gesünderen Ernährungsstil erfolgversprechender ist als reine Informationsangebote und Ernährungserziehung (Ellrott/Barlovic, Kinderärztliche Praxis 83, Nr. 4, 2012, „Einflussfaktoren auf das Essverhalten von Kindern und Jugendlichen“) in ihrem Nationalen Aktionsplan IN FORM und bei der Förderung der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kitas um, und welche weiteren Vorhaben sind geplant?

Die Fragen 44 und 45 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Alle im Rahmen von IN FORM geförderten Module zur Ernährungsbildung berücksichtigen diese Erkenntnisse. Sowohl der aid-Ernährungsführerschein für Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 und 4 als auch das ebenfalls vom aid infodienst e. V. entwickelte Unterrichtskonzept SchmExperten für die Klassen 5 bis 6 beziehungsweise 6 bis 8 beim Modul für Schulen mit Lehrküchen sowie die von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen entwickelte Ess-Kult-Tour für die Sekundarstufen I und II entspricht den Anforderungen an eine moderne Ernährungsbildung.

Beim IN FORM-Wettbewerb KLASSE, KOCHEN! wird diese Erkenntnis in besonderer Weise berücksichtigt. Schulen bewerben sich im Rahmen dieses Wettbewerbes mit ihren Konzepten zur Ernährungsbildung um neue Übungsküchen. Mit einem neuen Klassenraum „Küche“ werden so die optimalen Voraussetzungen für eine praktische Ernährungsbildung geschaffen. Mit KLASSE, KOCHEN! wird im Übrigen auch das Ziel verfolgt, die Verantwortlichen in den Schulen zu motivieren, ihre oftmals vorhandenen Schulküchen zu reaktivieren oder wieder intensiver zu nutzen.

Bei allen IN FORM-Aktivitäten wird der Zusammenhang von Ernährungsbildung und Schulverpflegung betont. Eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung ist nur dort dauerhaft zu realisieren und damit auch wirtschaftlich tragbar, wo sie von den Schülerinnen und Schülern auch akzeptiert wird. Das gelingt am besten in den Schulen, in denen durch eine begleitende Ernährungsbildung entsprechende Grundlagen gelegt werden.

Auch die Projekte im Kita-Bereich legen einen Fokus auf praktische Fertigkeiten. So hat die Plattform Ernährung und Bewegung e. V. im Rahmen eines zwischenzeitlich abgeschlossenen Projektes „gesunde kitas – starke kinder“ verschiedene Materialien mit Mitmachaktionen entwickelt. Auch aus dem ebenfalls bereits zum Abschluss gebrachten Projekt „Joschi hat’s drauf“ ist ein Praxis-Handbuch zur Ernährungsbildung in Kitas mit verschiedenen Aktionsbausteinen rund ums Essen und Trinken hervorgegangen, das nach wie vor rege nachgefragt wird. Aktuell ist geplant, dass die Verbraucherzentralen im Rahmen von IN FORM aufbauend auf bestehenden Mitmachaktionen ein niedrighschwelliges Medienpaket rund um Ernährung und Lebensmittel für Erzieherinnen und Erzieher entwickeln.

46. Mit welchen Mitmachangeboten und in welchem Stundenumfang werden nach Kenntnis der Bundesregierung Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas an frische, unverarbeitete und regionale Lebensmittel, gemeinsames Kochen und Zubereiten von Speisen und Getränken sowie die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung her-

angeführt? Wie viele Kinder und Jugendliche werden prozentual mit diesen Angeboten bundesweit in Schulen und Kitas erreicht?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

47. Welche Projekte beschäftigten sich in den Jahren 2007 bis 2013 im Rahmen von LEADER + in Deutschland mit der Vernetzung von regionalen Landwirtschaftsbetrieben und Schulen bzw. Kitas, um regionale Versorgungskreisläufe und die regionale Verpflegung in den Einrichtungen zu stärken? Wie hoch waren die jeweils eingesetzten finanziellen Mittel?

Leader wird 2007 bis 2013 als ein Förderschwerpunkt im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) durchgeführt, wobei die Durchführung in der alleinigen Kompetenz der Länder liegt. Daher liegen der Bundesregierung die erbetenen Informationen nicht vor.

Leader ist ein spezieller Förderansatz, bei dem aus verschiedensten Akteuren bestehende Lokale Aktionsgruppen nach Maßgaben eines selbst entwickelten und für einen bestimmten ländlichen Raum geltenden regionalen Entwicklungskonzepts (REK) über die Förderung bestimmter Projekte entscheiden. Regionale Versorgungskreisläufe sind ein häufiges Thema der REKs. Auch Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Ernährung wird zuweilen von REKs aufgegriffen. Beispiele für konkrete Leader-Projekte finden sich auf www.netzwerk-laendlicher-raum.de.

48. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung das Anlegen von Schulgärten?

Das Anlegen von Gärten in Schulen und Kitas wird in unterschiedlichsten IN FORM-Projekten thematisiert. Eigenständige Fördermaßnahmen gibt es nicht.

49. Welches Umsatzsteueraufkommen resultierte jeweils in den Jahren 2010, 2011 und 2012 durch die Besteuerung der Abgabe von Speisen und Getränken an Schulen und Kitas (bitte das Aufkommen getrennt nach den Steuersätzen 19 Prozent und 7 Prozent ausweisen)?
50. Wie viele Verpflegungsanbieter in Schulen und Kitas wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 von der Mehrwertsteuer gänzlich befreit (prozentual und absolut)?

Die Fragen 49 und 50 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Höhe des Umsatzsteueraufkommens aus der Besteuerung der Abgabe von Speisen und Getränken an Schulen und Kindergärten vor. In der Kassenstatistik wird lediglich das Aufkommen der Umsatzsteuer insgesamt erfasst. Auch der amtlichen Umsatzsteuerstatistik können hierzu keine Angaben entnommen werden.

Soziale Situation und Schul- und Kita-Verpflegung

51. Wie viele Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich Anspruch auf eine Förderung für ihre Mittagsverpflegung in der Schule oder einer Kita durch das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (bitte separat aufschlüsseln für Schulen und Kindertageseinrichtungen und Anspruchsgrundlagen)? Welchen Anteil machen sie gemessen an der Anzahl aller Schülerinnen und Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen aus?

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (vgl. § 28 Absatz 6 SGB II), in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (vgl. § 34 Absatz 6 SGB XII), für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld (vgl. § 6b des Bundeskindergeldgesetzes - BKGG) sowie für Familien, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fallen (während der Wartefrist im Rahmen einer Ermessensentscheidung nach §§ 3, 6 AsylbLG, anschließend nach § 2 AsylbLG analog dem SGB XII), werden grundsätzlich bei allen Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung berücksichtigt. Bei Schülerinnen und Schülern ist weitere Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird.

Rund 2,5 Mio. Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich anspruchsberechtigt in Bezug auf alle Bildungs- und Teilhabeleistungen. Über die Anzahl der an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule teilnehmenden Schülerinnen und Schüler liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Über den Anteil derjenigen, die Leistungen des Bildungspakets für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen, an der Gesamtheit aller Schülerinnen, Schüler und Kinder kann keine Angabe gemacht werden. Auch eine Aufschlüsselung für Schulen und Kindertageseinrichtungen ist aus diesem Grund nicht möglich.

52. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Inanspruchnahme der Förderung der Mittagsverpflegung durch die leistungsberechtigten Personen (Angaben bitte absolut und relativ in Bezug auf die potenziell Leistungsberechtigten sowie nach Ländern differenziert)?

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mehr als 2000 anspruchsberechtigte Familien zum Bildungspaket befragt. Danach hatten (Stand März 2012) von allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die mindestens eine Leistung in Anspruch nehmen, 35 Prozent Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen genutzt. Bezogen auf alle grundsätzlich leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nahmen 21 Prozent der Berechtigten Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in Anspruch. Für 78 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen in Anspruch nehmen, handelte es sich insoweit um eine erstmalige Leistung.

Angaben zur absoluten Zahl der Personen, die Leistungen des Bildungspakets für gemeinschaftliches Mittagessen nutzen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Gleiches gilt für länderspezifische Angaben.

53. Welche Gründe erklären nach Kenntnis der Bundesregierung die bislang möglicherweise geringe Inanspruchnahme dieses Instruments und bei wie vielen förderfähigen Kindern und Jugendlichen wird von Seiten der zuständigen Einrichtungen kein Essen angeboten?

Dass Leistungen unterschiedlich häufig genutzt werden, hängt stark davon ab, ob es einen Bedarf gibt (z. B. kein Bedarf für ein gemeinschaftliches Mittagessen in Schule oder Kita, wenn die Familie mittags gemeinsam isst) oder ob vor Ort Angebote vorhanden sind (wo keine Schulkantine besteht, ist auch eine Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Schulmittagessen nicht möglich). Angaben darüber, in wie vielen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen keine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung angeboten wird, liegen der Bundesregierung nicht vor.

54. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Länder zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets – insbesondere der Förderung der Mittagsverpflegung – Umsetzungshinweise oder Arbeitshilfen für die Kommunen veröffentlicht haben (falls ja, bitte komplette Liste, ggf. mit Ort der Veröffentlichung mitteilen)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen auf seiner Homepage (www.mais.nrw.de) eine Arbeitshilfe zum Bildungs- und Teilhabepaket veröffentlicht hat. Weitergehende Informationen zu Umsetzungshinweisen oder Arbeitshilfen der Bundesländer sind der Bundesregierung nicht bekannt.

55. Wie viele Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der außerschulischen Hortverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gefördert (Angaben bitte absolut und relativ in Bezug auf die potenziell Leistungsberechtigten sowie nach Ländern differenziert)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor (vgl. Antwort zu Frage 51).

56. Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die Förderung der außerschulischen Hortverpflegung auch über das Jahr 2013 hinaus gesichert werden?

Der Bund hat den Ländern und Kommunen für die Jahre 2011 bis 2013 – außerhalb des Bildungspakets und nicht zweckgebunden – zusätzlich jeweils 400 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Dies war Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011. Hiermit war die politische Absicht verbunden, diese Mittel für Schulsozialarbeit und/oder für die außerschulische gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern zu verwenden. Auf die konkreten Entscheidungen von Ländern und Kommunen zum Mitteleinsatz hat der Bund allerdings keinen Einfluss. Nach Ansicht der Bundesregierung handelt es sich bei der außerschulischen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern um eine Leistung der Kinder- und Jugendpflege, die grundsätzlich von den Ländern und Kommunen zu tragen ist.

Die Beschränkung der zusätzlichen Bundesmittel in Höhe von jährlich 400 Mio. Euro auf die Jahre 2011 bis 2013 steht im Zusammenhang mit der im Vermittlungsverfahren des Jahres 2011 vereinbarten Gesamtentlastung der Kommunen. Es war vorgesehen, dass die Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zum Jahr 2014 schrittweise in eine volle Erstattung der Nettoausgaben umgewandelt wird. Diese Vereinbarung ist zwischenzeitlich gesetzlich umgesetzt. Mit den Erhöhungsschritten im Jahr 2012 (von 16 auf 45 Prozent der Nettoausgaben des Vorjahres), im Jahr 2013 (auf 75 Prozent der Nettoausgaben des Jahres 2013) und ab dem Jahr 2014 (100 Prozent der laufenden Nettoausgaben) stellt der Bund den Ländern für eine Entlastung der Träger der Sozialhilfe und damit vor allem der Kommunen allein im Jahr 2014 zusätzlich 4,8 Milliarden

Euro zur Verfügung. Eine entsprechende Weiterleitung der Bundesmittel von den Ländern an die Kommunen vorausgesetzt, werden die Kommunen ab dem Jahr 2014 in einem bislang nicht gekannten Ausmaß finanziell entlastet und erlangen dadurch auch finanzielle Handlungsspielräume, die sie beispielsweise auch für die Finanzierung von Schulsozialarbeit und/oder für außerschulische gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern nutzen können.

Situation und künftige Entwicklung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung

57. Wie werden die Vernetzungsstellen Schulverpflegung von 2012 bis 2017 finanziell unterstützt (bitte Aufschlüsselung nach Jahr und Höhe sowie konkretem Anteil der Bundesregierung und des jeweiligen Bundeslandes)?

Die laufende Förderung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung ist auf 5 Jahre angelegt und endet je nach Bundesland zwischen Juni 2013 und Oktober 2014. Auf der Grundlage eines Gesamtfördervolumens von 2 Millionen Euro pro Jahr, betrug die Förderung des Bundes im ersten Jahr der Förderung 80 % und wurde/wird im 5. Jahr auf 50 % abgesenkt. Im Zuge der zugesagten dreijährigen Folgeförderung wird der Beitrag des Bundes sukzessive weiter bis auf 15 % verringert. Voraussetzung für die Förderung des Bundes ist eine entsprechende Kofinanzierung durch die Bundesländer.

58. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei den Vernetzungsstellen in den Ländern beschäftigt und wie viele Schulen und Kitas werden von ihnen jeweils betreut (bitte Aufschlüsselung nach Bundesland, Planstellen und Anzahl der Kitas und Schulen in dem jeweiligen Bundesland)?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 22 und 23 ausgeführt, entscheiden die Bundesländer über die Personalausstattung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung. Die Bundesregierung kann hierzu und zur Anzahl der Kitas und Schulen in den Bundesländern keine Angaben machen.

59. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Vernetzungsstellen Schulverpflegung auch nach Ende der Förderung durch die Bundesregierung bestehen bleiben und zukünftig ihren wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Schul- und Kita-Verpflegung im Sinne der DGE-Qualitätsstandards erfüllen können?
60. Wie soll zukünftig die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachberaterinnen und Fachberatern gesichert werden?

61. Wird das BMELV mit Auslaufen der Bundesförderung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung den Personalbestand in der IN FORM Geschäftsstelle aufstocken (Antwort bitte begründen)?

Die Fragen 59, 60 und 61 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 17, 18 und 25 ausgeführt, sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung im Wesentlichen die Länder für das Schul- und Bildungswesen und eine entsprechende Infrastruktur zuständig. Dem Bund obliegt es daher insbesondere nicht, die Bereitstellung und gute Qualität von Verpflegungsangeboten zu gewährleisten.

Im Rahmen der ungeschriebenen Bundeszuständigkeit aufgrund gesamtstaatlicher Repräsentation hat sich die Bundesregierung in enger Abstimmung mit allen Bundesländern für eine Anschubfinanzierung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung entschieden.

Wie in der Antwort zu Frage 57 ausgeführt, sinkt der Bundesanteil an der Förderung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung gemäß den Absprachen mit den Bundesländern bereits seit Beginn der Förderung in 2008/2009. Im 8. und letzten Jahr der Förderung wird der Bundesanteil bei nur noch insgesamt 15 % liegen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vernetzungsstellen Schulverpflegung nach Abschluss der Bundesförderung auch ohne Bundesförderung weiter existieren können. Dies war von Beginn an das Ziel, welches mit der Anschubfinanzierung der Vernetzungsstellen im Rahmen von IN FORM verfolgt wurde.

Über die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung die Förderung der Qualität der Schul- und Kita-Verpflegung in den Jahren 2016/2017 fördern wird, wird die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Zum Personalbestand der IN FORM-Geschäftsstelle wird auf die Antwort zu den Fragen 22 und 23 verwiesen.

62. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag, vergleichbar mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume, eine Deutsche Vernetzungsstelle Schul- und Kita-Verpflegung beim Bund einzurichten und diese entsprechend dauerhaft finanziell zu fördern?

Die Arbeit der Vernetzungsstellen Schulverpflegung in den Bundesländern wird von allen mit dem Thema befassten Experten als ausgesprochen hilfreich bewertet. Im Rahmen der Öffentlichen Anhörung zum Thema Schulverpflegung in der 55. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am

30. November 2011 wurde deren Arbeit von der überwiegenden Anzahl der anwesenden Experten und Sachverständigen positiv bewertet.

Darüber hinaus ist die Vernetzung aller Vernetzungsstellen erfolgreich etabliert worden. So werden in diesem Jahr bereits zum dritten Mal die bundesweiten Tage der Schulverpflegung veranstaltet, an denen wie in den Vorjahren voraussichtlich alle Bundesländer teilnehmen werden. Die Arbeit auf Bundesebene – wozu unter anderem auch die Organisation der zweimal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen (vgl. Antwort zu Frage 30) sowie die Betreuung der eigenen Internetseite www.vernetzungsstellen-schulverpflegung gehört – wird durch die zuständigen Projektbetreuer bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung geplant und koordiniert.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen weiteren Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

